

Dr. Mohammad Reza Malmanesh

Mittelweg 19
35041 Marburg
Tel.: 0178/5173245
mohammad@malmanesh.de

Oberbürgermeister
Egon Vaupel (Dezernat I)
Rathaus
Markt 1
35037 Marburg

„Ausländer“ in Marburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als ein Mensch, der sich gerne und sehr bewusst Marburger Bürger nennt, Marburg stets als eine heile Welt in der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet, für Marburg als „Ort der Vielfalt“ wirbt und sich für die Belange Marburgs und ihre Bürger einsetzt, komme ich heute mit einem ernsten Thema auf Sie zu.

Es geht um die Praktiken in der Gesetzesumsetzung in „Ausländerangelegenheiten“. Diese erschweren in den letzten Jahren das Alltagsleben für ausländischen Bürger, insbesondere das Leben der ausländischen Studierenden.

Ich lebe seit 1990 in Marburg. Ich habe einige Ausländerbehörden in Deutschland durch meine Tätigkeiten persönlich erlebt. Um einige wenige von Ihnen zu benennen, kann ich Stuttgart, Bonn, Gießen, Dillenburg, Wetzlar, Frankfurt und Wiesbaden erwähnen. Ich habe viel über die zahlreichen Praktiken erfahren dürfen. Daher war ich jahrelang über die Art und Weise der Arbeit der Ausländerbehörde Marburg sehr stolz.

Denn hier wurde nie das Gesetz verletzt, jedoch in allen Bereichen, wo die Entscheidungen auf der Grundlage des Ermessens beruhten, stand der Mensch im Vordergrund. Das war das Erfolgsrezept einer humanen Ausländerpolitik.

Nun sehe ich mit großer Sorge diesen Grundsatz als gefährdet. Denn in den letzten zwei Jahren erkenne ich eine Änderung in diesem kleinen aber feinen Grundsatz. Heute steht das Gesetz bis in den letzten Sätzen der Paragraphen vor dem Menschen. In allen auf Ermessen beruhenden Bereichen, wird nicht für Menschen, sondern auch für die Sicherheit der Mitarbeiter und ihrer Gesetzestreue entschieden.

Das erschwert mit fortschreitender Zeit das Leben der ausländischen Bürger/innen in Marburg.

Um Ihnen einigen wenigen Beispiele zu benennen:

Dafür, dass ein ausländischer Studierender eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr erhält muss er/sie 8041,- Euro vorlegen. Dieses Geld muss laut Ausländerbehörde auf ein Sperrkonto bei der Bank festgelegt werden.

1. Nicht alle Banken in Marburg machen so etwas. Während die Sparkasse dies problemlos macht, kennt die Volksbank hiervon nichts. (Wettbewerbsverzerrung)

- Studierende, die ein Girokonto bei der Volksbank oder Commerzbank eröffnet haben, müssen zum Teil ihr Konto stornieren und ein Konto bei der Sparkasse eröffnen.
2. Es werden lediglich monatlich 650,- Euro freigegeben. Möchte ein Studierender zu Beginn eines Monats den Semesterbeitrag, Miete, Kautions, Versicherung, Visumskosten und Lebensmittel bezahlen, reichen die 650,- Euro nicht aus. Somit müssen sie sich untereinander gegenseitig Geld leihen, obwohl sie das Geld auf ihrem Konto haben. Dies ist ein gravierender Eingriff in Freiheit eines freien Bürgers. Mit welchem Recht dürfen ausländische Studierende keine freie Verfügung über ihr Geld haben? Gegen Ende des Monats geraten die ausländischen Studierenden deshalb in Schwierigkeiten. Sie nehmen an gemeinsamen Treffen mit ihren Kommilitonen nicht teil, weil das Geld auf ihrem Konto eingefroren ist.
 3. Studierende werden bei ihrer Wahlfreiheit, bei welcher Bank sie ihr Konto eröffnen eingeschränkt.
 4. Kann ein/e Studierender am Tag des Visumantrages lediglich 5000,- oder 6000,- Euro nachweisen, wird demnach nur ein Visum für den entsprechenden Zeitraum ausgestellt. Ein Visum kostet Gebühren und ist mit viel Zeitaufwand verbunden. Darüber hinaus ist jede Antragstellung mit Stress verbunden. Das allein erzeugt Mehrkosten, denn diese Personen müssen mehr für Ihre Aufenthaltszeit in Deutschland zahlen. Also wer Geld hat, muss weniger zahlen, wer weniger Geld nachweisen kann, muss mehr zahlen.
 5. Ausländische Studierende können wegen Mehraufwand, die möglicherweise durch Teilnahme an Studienreisen, Praktikum u.ä. entstehen, an diese nicht teilnehmen.

Diese sind einige Beispiele für eine Einschränkung der Studierenden durch diese Praxis. Wenn diese Praxis bundesweit gängig wäre, hätte ich es noch verstehen können, aber das ist eine strikte Auslegung der Marburger Ausländerbehörde.

Der Geldtransfer aus dem Ausland insbesondere aus manchen Länder, in denen die deutsche Banken keine Niederlassung haben, ist eine große Hürde für viele Menschen. Sehr oft müssen Studierenden aus diesen Länder das Geld, welches von ihren Familien hierher geschickt wird durch Bekannte, Verwandte, oder Botschaften hierher gebracht werden. Zum Beispiel wurden allein in Deutschland alle Bankkonten der Iraner und Iranerinnen, die sie bei den iranischen Niederlassungen hatten, gelöscht. Auch viele deutsche Banken haben die Konten der iranischen Staatsbürger geschlossen. Geldtransfer geschieht für sie lediglich durch Bekannte und Freunde. Der Stress hierdurch beeinträchtigt das Studium.

In Gesprächen mit der Ausländerbehörde wurde für diese Praxis folgende Begründung erwähnt:

Es gäbe angeblich Studenten, die bei Beantragung des Visums 8.000,- Euro nachgewiesen hätten, doch diese nach der Visumsbeantragung an einem anderen Studenten weitergegeben haben und dieser wiederum an andere.

Daher möchte die Ausländerbehörde dieser Vorgehensweise ein Riegel vorschieben. Um eine gesetzeswidrige Handlung weniger Menschen zu hindern, darf man nicht das Leben aller anderen erschweren. Darüber hinaus sei zu erwähnen, dass kein Mensch mit einer Studierlaubnis das Recht auf Beantragung von staatlichen Hilfen hat. Also, wie sie leben bleibt ausschließlich ihr Problem.

Für ein Teil der Studierende ist das Vorlegen von 8000,- Euro auf einmal ein großes Problem. Ein Teil der Studierenden finanziert sein Studium durch Nebenjobs. Da dies das Recht der deutschen Studierenden ist, so soll dies auch das Recht von ausländischen Studierenden sein.

An dieser Stelle möchte ich erneut erwähnen, dass es hierbei nicht um eine korrekte oder nicht korrekte rechtliche Handlung geht. Vielmehr geht es um die Alltagsprobleme von ausländischen Studierenden.

Daher möchte ich Sie bitten, diese Vorgehensweise im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu überprüfen. Sollten innerhalb der Rahmenbedingungen Änderungen möglich sein, die eine andere Vorgehensweise zum Vorteil der ausländischen Studierenden erlauben, bitte ich um eine entsprechende Umsetzung, bzw. Änderung derselbigen.

Es soll Ihnen nicht verborgen bleiben, dass hierzu einige Marburger Bürger/innen gibt, die sich bereit erklärt haben, dieser Gruppe von Studierenden zu helfen, indem Sie ihnen durch Vorlage des Geldes helfen.

Diese Praxis zwingt sowohl Studierende als auch Menschen, die ihnen verbunden sind, zur Gegenmaßnahme.

Vor kurzem wurde die Leitung der Ausländerbehörde in Begleitung von einigen Mitarbeitern zu einem Gespräch mit dem Ausländerbeirat der Stadt Marburg eingeladen.

Bei diesem Treffen wurde die Position der Ausländerbehörde ausschließlich durch ihre Leitung dargelegt. Die Mitarbeiterinnen haben kein einziges Wort im Rahmen dieses Dialogs von sich geben dürfen.

Leider wurde am Ende des Gespräches kein Millimeter Einsicht bei den Behördenmitgliedern ersichtlich. Die vorhandenen Probleme der ausländischen Studierenden werden leider nicht ernst genommen.

Auch das Thema der Arbeitserlaubnis für Studierende ist ein Problem. Dies möchte ich jedoch an dieser Stelle nicht behandeln.

Zum Schluss möchte ich erneut betonen, dass dieses Schreiben auf keinen Fall als eine persönliche Kritik gegenüber den Mitarbeiter/innen und der Leitung der Ausländerbehörde gemeint ist. Vielmehr ist mein Ziel Sie, lieber Herr Oberbürgermeister, auf dieses Thema aufmerksam zu machen.

Als Bürger Marburgs, der sich aktiv an der Kommunalpolitik beteiligt, sehe ich diesen Schritt als meine Aufgabe.

Ich erinnere Sie an Ihre zahlreiche Reden, die Sie über die in Marburg gelebte Toleranz, und Marburg als einen „Ort der Vielfalt“ halten.

Ich kenne Sie persönlich und weiß, dass Sie nicht nur ein Sozialdemokrat, sondern vielmehr ein sozialer Mensch sind.

Daher möchte ich Sie um eine Überprüfung der Sachlage und um eine mögliche Korrektur an dieser Stelle bitten.

Für eine persönliche Darstellung von diesen und weiteren Problemen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Empfehlungen
Dr. Mohammad Reza Malmanesh